

XXIV. GP.-NR
13783 /AB

19. April 2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 14048 /J

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0323-II/2013

Wien, am 2. April 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. in Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 19. Februar 2013 unter der Zahl 14048/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Ägyptenaufenthalt und die Tätigkeiten des Islamisten Shaker Assem“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Für eine generelle Überprüfung oder Überwachung von Ausreisen aus dem Bundesgebiet durch die Sicherheitsbehörden bestehen keine Rechtsgrundlagen. Die Sicherheitsbehörden können nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozeßordnung oder anderer einschlägiger Materiengesetze tätig werden.

Zu Frage 5:

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 6 und 7:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 8:

Es wird im Rahmen der Gesetze bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorgegangen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. J. W. B.", is positioned in the center of the page below the text.